



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
Fraktion ÖDP / BK / ML
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
24.07.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Nach Guerilla-Aktion: Ein offizieller Zebrastreifen für die Pilgersheimer Straße!

Antrag Nr. 20-26 / A 06111 von der ÖDP/München-Liste
vom 27.11.2025, eingegangen am 27.11.2025

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

in Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, einen Zebrastreifen über die Pilgersheimer Straße auf Höhe der Cannabichstraße einzurichten.

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Vollzug der StVO ist eine laufende Angelegenheit. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist deshalb rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 27.11.2025 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Diesem Antrag aus dem Stadtrat vorausgegangen ist die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02123 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024 mit dem Betreff „Errichtung eines Fußgängerüberwegs über die Pilgersheimer Straße“. Diese Bürgerversammlungsempfehlung hat an das Mobilitätsreferat (ebenfalls) an der in Rede stehenden Örtlichkeit die Errichtung eines Zebrastreifens über die Pilgersheimer Straße herangetragen.

Als Erwiderung auf die Empfehlung hat das Mobilitätsreferat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16746 den Bezirksausschuss im Rahmen eines Beschlusssentwurfs im Referentenantrag um Kenntnisnahme von Folgendem gebeten:

*„Die Anlage eines Zebrastreifens über die Pilgersheimer Straße auf Höhe zwischen Kühbachstraße und Cannabichstraße scheidet aus verschiedenen rechtlichen Gründen aus. Das Mobilitätsreferat hat die Quermöglichkeiten für den Fußverkehr über die Pilgersheimer Straße generell geprüft. Zur Vervollständigung der Netzplanung für den Fußverkehr sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit wird das Mobilitätsreferat beim Baureferat die Herstellung einer Mittelinsel beauftragen. Als kurzfristige Reaktion auf die Empfehlung wird das Mobilitätsreferat veranlassen, dass Hinweisschilder „Fußgänger“ aufgestellt werden, die Autofahrer*innen auf (an dieser Stelle unerwartet) die Fahrbahn querende Passanten aufmerksam machen.“.*

Der Bezirksausschuss folgte in seiner Sitzung am 24.02.2026 den Ausführungen des Mobilitätsreferats und beschloss die Herstellung der Mittelinsel, forderte das Mobilitätsreferat aber wiederum auf, die Insel zusätzlich mit einem Zebrastreifen auszustatten (was – wie oben dargestellt – aber gegenwärtig ausscheidet).

Zwischenzeitlich bat das Mobilitätsreferat das Baureferat mittels Schreiben vom 26.03.2026 um Überprüfung der Umsetzbarkeit. Das Baureferat teilte daraufhin am 01.04.2026 mit, dass das Projekt in Abhängigkeit von der Haushaltslage umgesetzt werden könne.

Wie ausgeführt, werden bis zum Bau der Mittelinsel in beiden Fahrtrichtungen Hinweisschilder „Fußgänger“ an der bereits Tempo 30 geregelten Querungsortlichkeit aufgestellt, die Autofahrer*innen auf querende Fußgänger*innen aufmerksam machen sollen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent